

# Hygienekonzept „Sport & Gesang“ für die Rolf-Wagner-Halle

Büsnaier Str. 21, Warmbronn / Stand: 4.12.2021



## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept gilt als Grundlage für die Durchführung unterschiedlicher Kursangebote sowie Chorproben der Sportvereinigung Warmbronn.

Es wird Bezug genommen auf die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 03.12.2021, gültig ab 04.12.2021. Die Vorgaben basieren auf den, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Landkreis Böblingen geltenden Bestimmungen.

## B: RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Der für Kursangebote sowie Chorproben nutzbare Raum in der Rolf-Wagner-Halle ist 14,5 m lang und 8 m breit. Der zusätzliche Bühnenraum ist 5 m lang und ebenfalls 8 m breit. Küche, Lagerraum und Umkleiden sind aktuell nur für Kursleiter zugänglich. Es steht jeweils ein Toilettenraum für Männer bzw. Frauen zur Verfügung. Ein Geräteraum (Garage) schließt an die Halle an.

## C: HYGIENEKONZEPT (Für den Aufenthalt in der Rolf-Wagner-Halle)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. **Hygieneartikel** werden von der Sportvereinigung bereitgestellt.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt im Ständer zur Nutzung vorm Eintritt in den Veranstaltungsraum).
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. in Sprühflaschen und Einmaltücher finden sich im Geräteraum (Garage).
  - Die Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt. Es ist sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Sportvereinigung bereitgestellt.
2. **Umkleide**
  - Die Umkleide wird vorläufig nicht benutzt. Die Teilnehmer\*innen kommen bereits in Sportkleidung zur Halle. Jacken, Mäntel und Straßenschuhe können in der Halle in Verbindung mit dem individuellen Trainings-/Sitzplatz gelagert werden.
3. **Laufwege**
  - Zum Betreten und Verlassen der Halle sind Eingang und Ausgang getrennt und durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
  - Auf allen Laufwegen sowie für eventuelle Wartesituationen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen von Mund/Nasenschutz hingewiesen. Es besteht keine Maskenpflicht während der Sportausübung.

#### 4. Abstände

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen sowohl während der Kurseinheit als auch beim Betreten und Verlassen der Halle einzuhalten.
- Die Sportkurse können unter Beibehaltung des individuellen Standorts mit Übungen auf persönlichen Matten bzw. unter Verwendung von Stepp-Aerobic-Brettern durchgeführt werden. Die Gruppengröße ist so ausgelegt, dass immer ein Abstand von mindestens 1,5 m unter den Teilnehmer\*innen bzw. zur Kursleitung eingehalten werden kann.
- Für Chorproben sind personalisierte Sitzplätze und gekennzeichnete Positionen mit entsprechendem Abstand vorbereitet.

#### 4. Inhalte

- Die Trainings- und Probeinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben erlaubt sind, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände festgelegt. Die Kursleiter\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Situationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind untersagt.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.

#### 5. Personenkreis

- Bei den Trainings- bzw. Gesangsgruppen, die die Rolf-Wagner-Halle nutzen, handelt es sich um feste Gruppen der Sportvereinigung. Es dürfen ausschließlich die Kursleiter\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen findet nicht statt.
- Eine Kursleitung betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Trainingsgruppen.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb wird mit Sorgfalt abgewogen (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Nur gesunde und symptomfreie Personen nehmen an den Angeboten teil.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen. Dies ist vor der Teilnahme abzufragen.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- Die Sportlerinnen und Sportler erhalten über Aushänge in der Halle sowie über unterschiedliche Online-Kanäle eine rechtzeitige und verständliche Information über die jeweils geltenden Hygienevorgaben.

#### 6. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainings- bzw. Probeinheit wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sofern vorhanden die Telefonnummer bzw. Mailadresse) durch den/die Übungsleiter\*in geführt, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Ein Ordner mit entsprechenden Listen liegt für die Kursleiter zugänglich aus.
- Die ausgefüllten Listen liegen an einer zentralen Stelle aus, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 5. Gruppenwechsel / Lüftung

- Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant. Eine Trainingsgruppe darf erst eintreten, wenn die vorhergehende Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Die Kursleiter\*innen sind verpflichtet, nach Abschluss einer Übungseinheit bzw. während einer Unterbrechung längerer Einheiten für eine ausreichende Belüftung des Raumes zu sorgen. Dafür soll – vor allem in kälteren Jahreszeiten – das eingebaute Hallenlüftungssystem genutzt werden.

## 6. Eigenes Equipment

- Für Sporttreibende ist das Mitbringen einer eigenen Matte empfohlen, mindestens aber ein großes Tuch zur Unterlage ist verpflichtend. Vorhandene Matten werden nach der Nutzung entsprechend desinfiziert.
- Ggf. werden in Absprache mit der Kursleitung für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht.

## 7. Anforderung an Tests

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser

- a. vor Ort unter Aufsicht oder durch den Veranstalter/Anbieter durchgeführt werden – diese Tests sind nur für die entsprechende Einrichtung gültig,
- b. von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden oder
- c. im Rahmen der Testung an den Schulen gemacht worden sein.
- d. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- e. Kinder bis einschließlich fünf Jahre und Kinder, die älter, aber noch nicht eingeschult sind, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Veranstalter\*innen und Betreiber\*innen müssen Test-, Impf- und Genesenennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen wie etwa der **CovPassCheck-App** kontrollieren und mit einem Ausweisdokument wie Personalausweis oder Führerschein abgleichen.

## 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Küchenraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hallen-Verantwortlichen auf Vollständigkeit überprüft.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

## 9. Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Kursleiter\*innen sowie Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen in der Rolf-Wagner-Halle ist die Hygiene-Beauftragte Gabi Kallenberger, Bereichsleitung „Aktiv & Gesund“ verantwortlich.

Warmbronn, 05.12.2021

Gez. Saskia Küsell, 2. Vorstand Spvgg Warmbronn